

Flugleiter

Befugnisse und Pflichten



Bei Modellflugbetrieb mit 3 und mehr Modellen oder Flugbetrieb ohne Kenntnissnachweis ist gemäß der Aufstiegserlaubnis vom 02.09.2013 und der LuftVO §21a/2017 ein Flugleiter erforderlich.

Das bedeutet:

Wenn mehr als 2 Modelle gleichzeitig in der Luft sind, Modellflug über 2Kg Abfluggewicht betrieben oder über 100m Flughöhe ohne Kenntnissnachweis geflogen wird, ist **VORHER** ein Flugleiter zu berufen. Dies trifft z.B. beim Schleppbetrieb ab dem 2ten Segler zu. Der Flugleiter darf, während er dieses Amt ausübt, **nicht aktiv** am Flugbetrieb teilnehmen.

Aufgaben eines Flugleiters:

- Jedes volljährige Vereinsmitglied mit Kenntnissnachweis kann Flugleiter sein!
- Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Er führt die Eintragungen im Flugbuch, in dem zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes aufzuführen sind.
- Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, dass nur solche Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, die einen gültigen Lärmpass haben.
- Der Flugleiter überwacht die Einhaltung der Flugbetriebsordnung.
- Hat ein Flugmodell markante technische Fehler, so ist die Aufstiegserlaubnis zu verweigern.
- Auf die Einhaltung des Flugsektors ist zu achten. (siehe Flugbetriebsordnung)
- Die Aufstiegszeiten sind einzuhalten (siehe Aufstiegserlaubnis Seite 2 Mitte).
- Auf den Zufahrtswegen muss auf die Mindesthöhe von 25 Meter und auf vorbeifahrende Fahrzeuge sowie Fußgänger geachtet werden.
- Sollte sich ein Pilot in einer schlechten Verfassung (Alkohol, etc.) befinden, ist ihm die Starterlaubnis zu verweigern.
- Der Luftraum muss bezüglich manntragender Flugzeuge beobachtet werden.
- Den Weisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Flugleiter berechtigt, ein Flugverbot für den Rest des Flugtages auszusprechen. Der Vorstand kann weitere Maßnahmen einleiten.
- Verlässt der Flugleiter vor Ende des Flugbetriebes den Modellflugplatz so **muss** er für einen Nachfolger sorgen.
- Der Flugleiter hat sich im Flugbuch als „**Flugleiter**“ einzutragen.